



Ratgeber für Haushalte

## Besseres Licht und tiefere Kosten dank LED

Wussten Sie, dass Sie die Stromkosten für die Beleuchtung um mehr als 50 % senken können, wenn Sie auf LED umsteigen? Ob Glühlampen, Leuchtstoffröhren oder Halogenlampen: Sie alle verbrauchen deutlich mehr Elektrizität als LED-Leuchtmittel, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt.

So viel elektrische Leistung ist nötig, um 700 Lumen zu erzeugen:

Glühbirne	60 Watt
Halogenlampe	42 Watt
Leuchtstoffröhre	20 Watt
LED-Leuchtmittel	10 Watt

### Keine Leuchtstoffröhren mehr

Um den Stromverbrauch für die Beleuchtung in der Schweiz zu senken, werden ineffiziente Leuchtmittel vom Markt genommen. Seit September 2023 dürfen auch Leuchtstoffröhren («Neon-Röhren») nicht mehr importiert werden. Es lohnt sich, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen, denn dieser Lampentyp ist im Haushalt und in der Garage häufig anzutreffen.

### Richtig entsorgen

Leuchtstoffröhren enthalten giftige Stoffe wie Quecksilber und dürfen deshalb nie im Hausmüll entsorgt werden. Bringen Sie sie stattdessen zur Verkaufsstelle zurück. Auch LED-Leuchtmittel und andere Lampentypen sollten zur Verkaufsstelle zurückgebracht werden. Nur Glühlampen und Halogenleuchtstoffröhren dürfen im Hausmüll entsorgt werden.

### Ersatz für Leuchtstoffröhren

Für viele Leuchtstoffröhren gibt es heute LED-Röhren als Ersatz. Vor dem Kauf sollten Sie prüfen, welchen Typ es zu ersetzen gilt. Beachten Sie dazu den Sockel (die Fassung), die Leistung und die Länge der alten Leuchtstoffröhre. Ebenfalls wichtig: Leuchtstoffröhren funktionieren nur in Verbindung mit einem Vorschaltgerät. Um den richtigen Ersatz zu finden, muss man deshalb wissen, ob ein konventionelles oder ein elektronisches Vorschaltgerät verbaut ist.

1. Leuchtstoffröhren mit **konventionellen** Vorschaltgeräten (KVG) sind gut erkennbar an einem separaten kleinen Zylinder, dem Starter (siehe Bild). Sie können einfach mit einer LED-Röhre und dem mitgelieferten Starter umgerüstet werden.
2. Für Leuchtstoffröhren mit **elektronischen** Vorschaltgeräten (EVG) bestehen Kompatibilitätslisten der Hersteller. Anhand dieser Listen können Sie oder Ihre Elektrofachperson feststellen, welche LED-Röhren zu den installierten Leuchten passen.



## Die Beleuchtung modernisieren

Wer seine Beleuchtung auf LED umstellen will, hat vier Varianten zur Auswahl.

- Die einfachste Variante ist der Ersatz des Leuchtmittels durch LED, vor allem bei Glühlampen mit Schraubfassung. Wichtig: In geschlossenen Leuchten kann die Lebensdauer der LED-Leuchtmittel wegen der ungenügenden Wärmeabfuhr deutlich kürzer sein als vom Hersteller angegeben. In solchen Fällen kann Variante B die bessere Lösung sein.
- Für Strahler an Stromschienen und einfache Balkenleuchten in Nebenräumen ist der Ersatz der alten Leuchte durch eine LED-Leuchte die einfachste Variante. Der Installationsaufwand ist gering und das Ergebnis in der Regel befriedigender als ein Leuchtmittelwechsel.
- Ist der Leuchtmittelersatz nicht möglich, die alte Leuchte aber von hoher Qualität, lohnt sich die Umrüstung auf LED. Diese Arbeit muss von einer Fachperson ausgeführt werden.
- Soll die Beleuchtungsqualität insgesamt verbessert werden, lohnt sich die Umsetzung einer neuen LED-Beleuchtungslösung. Am besten lassen Sie sich dazu von einer Fachperson ein neues Konzept erstellen. So kann man das Potenzial der LED-Technik voll ausnutzen und die Stromkosten um bis zu 90 % senken.

## Leuchtmittelersatz in Küche und Bad

Der Ersatz alter Leuchtmittel in der Küche sowie in Spiegelschränken im Bad kann etwas kompliziert sein. Zwar gibt es auch dafür meist ein passendes LED-Leuchtmittel, doch dieses kann schwierig zu finden sein. Fragen Sie zuerst bei der Hausverwaltung nach, möglicherweise hat diese bereits eine Standardlösung dafür. Andernfalls kann die Beratung in einem Fachgeschäft bei der Suche helfen. Findet sich kein passender LED-Ersatz, sollte eine neue LED-Leuchte installiert werden. Diese Arbeit muss zwingend von einem Elektroinstallateur ausgeführt werden.

Übersicht häufiger Sockeltypen im Haushalt	
Typ	LED-Ersatz
E14 	Schraubgewinde mit 14 mm Durchmesser LED-Retrofit verfügbar, einfacher Ersatz, evtl. auf Dimmbarkeit prüfen
E27 	Schraubgewinde mit 27 mm Durchmesser LED-Retrofit verfügbar, einfacher Ersatz, evtl. auf Dimmbarkeit prüfen
Gu10 	Stiftsockel Gu10 LED-Retrofit verfügbar, einfacher Ersatz, evtl. auf Dimmbarkeit prüfen
GY6.35 G10 	Stiftsockel GY6.35, G10 Im Fachgeschäft nachfragen
G13 	Leuchtstoffröhre mit 26 mm Durchmesser LED-Retrofit verfügbar, einfacher Ersatz

## Das passende Leuchtmittel finden

### Zu Hause

- Erstellen Sie eine Liste der zu ersetzenden Leuchtmittel in Ihrem Haushalt (z. B. Glühlampe, Halogenlampe, Leuchtstoffröhre etc.) und notieren Sie deren Leistung (Watt-Zahl).
- Erfassen Sie den Typ des Sockels. Im Haushalt gängig sind die Sockeltypen E14, E27, Gu10, G13, G10 und GY 6.35 (siehe Tabelle).

### Im Fachgeschäft

- Gehen Sie mit der Liste oder noch besser mit den zu ersetzenden Leuchtmitteln in ein Fachgeschäft und suchen Sie dort LED-Leuchtmittel mit passendem Sockel.
- Wählen Sie die passende Leistung. Wichtig: LED-Leuchtmittel benötigen deutlich weniger Leistung (Watt), um dieselbe Helligkeit (Lumen) zu erzeugen. Beispiel: Als Ersatz für eine Glühlampe mit 60 Watt reicht ein LED-Leuchtmittel mit 6 Watt.
- Prüfen Sie, ob die Farbtemperatur (Kelvin) zur geplanten Anwendung passt. Je höher die Farbtemperatur, desto kälter wirkt das Licht. Zur Orientierung: Glühlampen haben eine Farbtemperatur von etwa 2700 Kelvin.
- Wenn Sie dimmbare LED-Leuchtmittel verwenden möchten, kaufen Sie am besten zuerst nur ein Exemplar und testen es zu Hause. Wenn das funktioniert, können Sie weitere Exemplare kaufen.

### Wer bezahlt?

Als Mieterin oder Mieter müssen Sie kleine Mängel in der Wohnung selbst und auf eigene Kosten beheben, sofern dies ohne Fachwissen möglich ist. Zu diesem «kleinen Unterhalt» gehört das einfache Auswechseln eines Leuchtmittels. Der Ersatz einer eingebauten Leuchte hingegen darf nur von einem Elektroinstallateur ausgeführt werden. Muss eine Fachperson beigezogen werden oder übersteigen die Kosten die Grenze von 150 Franken, muss der Vermieter die Kosten übernehmen.

## Weiterführende Informationen

### Savenergy Light Solutions

[Ratgeber für Facility Management und Verwaltungen](#)



### Schweizer Licht Gesellschaft SLG

[Ausphasungsplan für Leuchtmittel](#)



### Energylight

[Ratgeber und Hilfsmittel](#)



### Swiss Recycle

[Leuchtmittel richtig entsorgen](#)



**SLG**  
energylight



**Kanton Zürich**  
Baudirektion

Mit Unterstützung von



**energieschweiz**